

	Vorlagen-Nr.	
	0116-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	37	

Betreff
<p>1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.11.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.11.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 13000.16200		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0641/2003	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Entwurf der Zweckvereinbarungsänderung wird folgendes Ziel verfolgt:

Mit Bezug auf die Nr. 15 (Verträge) des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 der Stadt Eisenach soll die jährliche Kostenerstattung der Gemeinde Krauthausen an die Stadt Eisenach ab 01.01.2010 um 2.000 Euro auf 7.000 Euro erhöht werden.

Dem Erhöhungsbetrag von 2.000 Euro liegt eine jährliche Preissteigerungsrate von ca. 5,5 % zugrunde seit In-Kraft-Treten der Zweckvereinbarung.

Die Gemeinde Krauthausen erstattet der Stadt Eisenach bisher jährlich zum 01.07. eine Pauschale in Höhe von 5.000 Euro für die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof.

Seit In-Kraft-Treten der Zweckvereinbarung am 01.04.2002 wurde die Pauschale nicht erhöht. Inzwischen sind durch erhebliche Preissteigerungen die Kosten bei der Stadt Eisenach für die Vorhaltung der Feuerwehrtechnik, mit der auch der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof gewährleistet wird, deutlich gestiegen.

Bevor eine 1. Änderung der Zweckvereinbarung (§ 4 Kostenerstattung) in Betracht kommt, wurde zunächst im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Eisenach und dem Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen Einigung über die künftige Höhe der Pauschale erzielt, siehe Anlage 2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen hat inzwischen der 1. Änderung der Zweckvereinbarung zugestimmt. Eine beglaubigte Kopie der Beschlussausfertigung und die Vollmacht zur Einholung der erforderlichen Genehmigung liegen im Rechts- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Eisenach vor.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf der 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach
2. Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach vom 13.08.2009 an den Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen.